

volksfreund+ Prozess am kommenden Montag

32-Jähriger vor Gericht: Illegal Cannabis angebaut und Strom abgezapft

Wawern/Trier · Im Oktober 2025 hat die Polizei in Wawern an der Saar bei einer Razzia eine große Cannabisplantage gefunden. Einer der Betreiber muss sich am Montag vor dem Amtsgericht Trier verantworten.

16.04.2026 , 11:40 Uhr · 2 Minuten Lesezeit



Ein zum Tatzeitpunkt 32-Jähriger aus der Verbandsgemeinde Konz steht am Montag vor Gericht, weil er in Wawern eine Cannabisplantage betrieben haben soll. Das Symbolbild zeigt eine legale Plantage.

Foto: Hauke-Christian Dittrich/dpa/Hauke-Christian Dittrich

Von Leon Scheid

Der Fall, der ab Montag, 20. April, am Amtsgericht Trier verhandelt wird, hat vor wenigen Monaten für Aufsehen gesorgt. Angeklagt ist ein zum Tatzeitpunkt 32-jähriger Mann, der sich aktuell in Untersuchungshaft befindet.

Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, in Wawern mit mindestens zwei weiteren Personen eine große Cannabisplantage betrieben zu haben. In dem Gebäude habe die Polizei ganze 450 Cannabispflanzen sowie gut 7,5 Kilogramm Marihuana gefunden.

Polizei entdeckte Plantage in Wawern im Oktober

Hinzu kommt ein weiterer Anklagepunkt. Zum Betreiben seiner Plantage soll der Angeklagte die Hauptzuleitung für die Stromversorgung angezapft haben. Den Strom brauchte er laut Staatsanwaltschaft zum Beispiel für Lampen und die Lüftung der Plantage.

volksfreund+ Großesinsatz an der Saar

Drogenrazzia in Wawern: Polizei stellt 700 illegale Cannabispflanzen sicher



Drogenanbau und Geldwäsche

Cannabis-Plantage im Eifeldorf: Erste Urteile am Trierer Landgericht



Bereits im November hatte der Volksfreund über die Entdeckung der Plantage berichtet. Polizeipressesprecher Marc Fleischmann erklärte da: „Am 25. Oktober hat die Polizei ein Wohnhaus durchsucht und eine professionelle Cannabisplantage aufgefunden. Meine Kollegen fanden dort mehrere Hundert Cannabispflanzen in verschiedenen Wachstumsstadien.“ Wie ein Leser dem Volksfreund berichtete, steht das Haus, in dem die Plantage gefunden wurde, mitten in dem kleinen Örtchen an der Saar.

Im Herbst war der Fall ein großes Thema im Dorf und in der Umgebung. Schon da ging das Gerücht um, dass der Tatverdächtige den Strom gestohlen habe. Allerdings hieß es damals, der Mann habe ihn von Nachbarn abgezapft.

Prozess am Montag am Trierer Amtsgericht

Jetzt muss sich der Plantagenbetreiber vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Trier verantworten. Der öffentliche Prozess beginnt um 9 Uhr im Saal 60 des Amtsgerichts Trier. Dabei könnten dem Angeklagten harte Strafen drohen. Bei gewerbsmäßigem Handel mit Cannabis in nicht geringer Menge sieht das Strafgesetzbuch in der Regel Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren vor.

Das Anzapfen des Stroms ist ebenfalls strafbar. Auch hier drohen grundsätzlich eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Gemäß Paragraf 28 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit Paragraf 24 Absatz 1 Nummer 2 GVG droht dem Angeklagten vor dem Schöffengericht allerdings eine Höchststrafe von vier Jahren. Letztendlich entscheidet das Gericht anhand von Tatumfang, Schuld und persönlicher Situation über die konkrete Strafe. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung.

volksfreund+

Verschenken sie diesen Artikel gerne! Einfach persönlichen Link kopieren und weiterleiten. Der Artikel kann dann gratis gelesen werden.

Link kopieren